

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Jugendhilfeausschuss	28.06.2021	
Kreisausschuss	01.07.2021	

Betreff:

Antrag der Samtgemeinde Esens auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Schaffung neuer Jugendräumlichkeiten in Esens

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Esens hat auf Grundlage der Jugendförderrichtlinien des Landkreises Wittmund einen Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Schaffung neuer Jugendräumlichkeiten in Esens gestellt.

Seit 1980 wurde das Jugendhaus Esens unter hauptamtlicher Betreuung aufgebaut. Das seit Jahren etablierte Team besteht aus vier hauptamtlichen Mitarbeiter*innen. Derzeit wird das Jugendhaus in Esens von 60 – 100 Jugendlichen in Anspruch genommen. Es werden sinnvolle Freizeitbeschäftigungen und Möglichkeiten der Begegnung im Rahmen der offenen Jugendarbeit angeboten. Aufgrund der bescheidenden Platzverhältnisse am jetzigen Standort können die Aktivitäten jedoch nur eingeschränkt und vor allem nicht gleichzeitig stattfinden.

Die Samtgemeinde Esens plant daher die Umnutzung des ehemaligen Kindergartens „An der Mühle“ in Esens für Zwecke der Jugendpflege. Die künftigen Öffnungszeiten sollen sich nach dem Bedarf an Betreuung richten. Vor der Corona-Situation war das Jugendhaus an drei Wochentagen geöffnet und während des coronabedingten Wegfalls einiger Freizeitmöglichkeiten vor dem Lockdown an vier Wochentagen.

Die Stadt Esens hat 7272 Einwohner; die Zahl der 6 bis 12-Jährigen beläuft sich derzeit auf 331 und die der 12 bis 18-Jährigen auf 419.

Laut der Kostenschätzung belaufen sich die Baukosten auf insgesamt 582.369,00 €. Zudem entstehen Kosten in Höhe von 54.145,00 € für die energetische Komponente, die aus anderen Fördermitteln finanziert werden sollen.

Die Einrichtungskosten werden mit 35.100,00 € beziffert, u.a. für verschiedene Möbel, diverse Sportgeräte, Hauswirtschafts- und Reinigungsgeräte, Werkzeug und die EDV-Ausstattung.

Gemäß Ziffer VI der Jugendförderrichtlinien des Landkreises Wittmund vom 02.06.2016 können für den Neubau, Umbau, die Erweiterung und Modernisierung von Jugendräumen Kreiszuschüsse in Höhe von 20 % der als bezuschussungsfähig anerkannten Kosten von

höchstens 75.000,00 EUR = höchstens 15.000,00 EUR gewährt werden. Die anerkannten und nachgewiesenen Einrichtungskosten werden auf maximal 10.000,00 EUR festgesetzt und mit 25 % = höchstens 2.500,00 EUR bezuschusst.

Der Finanzierungsplan der Samtgemeinde Esens sieht wie folgt aus:

a) Ausgaben	
Kosten für die Umnutzung des ehemaligen Kindergartens „An der Mühle“	582.369,00 EUR
b) Einnahmen	
voraussichtlicher Eigenanteil* der Samtgemeinde Esens	564.869,00 EUR
Zuschuss des Landkreises für die Jugendräumlichkeiten	15.000,00 EUR
Zuschuss des Landkreises für die Einrichtungskosten	2.500,00 EUR

* Parallel zu den beantragten Kreiszuschüssen wird seitens der Samtgemeinde Esens die Beantragung weiterer Fördermittel geprüft. Somit kann sich die Gesamtfinanzierung noch ändern.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei dem Produkt 3.6.7.04.000/1047.7818000 zur Verfügung.

Bei den vorgenannten Auszahlungen handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises, die zu einem höheren Kreditbedarf führt. Jungen Menschen sind allerdings gemäß § 11 des Sozialgesetzbuches VIII die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen, dazu gehört auch die offene Jugendarbeit. Für die offene Jugendarbeit ist es wichtig, dass Räumlichkeiten für die Jugendlichen zur Verfügung stehen.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
	Die Zuwendung wird planmäßig über die Dauer der Zweckbindung von 20 Jahren, mit jährlich 875,00 EUR abgeschrieben. Die durchschnittlichen jährlichen Zinsaufwendungen belaufen sich auf 44,00 EUR für einen Zeitraum von 20 Jahren.	keine
17.500,00 € <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto: 3.6.7.04.000/1047.7818000

Noch zur Verfügung:
Insgesamt 52.500,00 €
in den Haushaltsjahren
2021 und 2022
 stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinde Esens werden Kreiszuschüsse in Höhe von höchstens 15.000,00 € für die Errichtung und höchstens 2.500,00 € für die Einrichtung von Jugendräumlichkeiten in Esens, Walpurgisstraße 9, gewährt.

Wittmund, den 06.05.2021

gez. *Börgmann, Marco*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.: